



GEMEINDE SCHÖNWIES

Protokoll

Aktenzahl: SI-2026-1332-00002
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 001
Datum: 27.03.2026

Protokoll

der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2026

Ort: Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder des Gemeinderates

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	FUER DICH	DI (FH) Reinhard Raggl
1. Vizebürgermeister	FUER DICH	Ing. Hanspeter Hamerle
Gemeindevorstand	BML-SPÖ	Dipl. Ing. (FH) Harald Peham
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Melanie Gitterle
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Stefan Rundl
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Bernhard Mairhofer
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Alfred Tilg
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Bianca Jones
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Lukas Gabl
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Michael Gitterle
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Patric Jenny
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Emil Josef Gitterle
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Harald Oberkofler
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Noah Jenewein (für TOP 5.2.)

Schriftführer:

Bernd Oberkofler

Entschuldigt:

Gemeindevorstand	FUER DICH	Thomas Venier
Gemeindevorstand	BML-SPÖ	Eugen Fink
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Gerald Schöpf
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Dominic Filzer
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Helga Fink
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Walter Föger

Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Sarah Gitterle
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Maria Lück
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Franz Gruber
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Bettina Staggl
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Helmut Rudig
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Oskar Venier
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Christian Unterrainer
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Helga Venier
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Florian Deimbacher
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Klemens Guem
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Josef Rudig

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 20.03.2026 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung/Beschlussfassung Ausschreibung Einreichplanung Hochwasserschutz Schönwies, Mils, Imst, Imsterberg
3. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
4. Bericht der Obleute der Ausschüsse
5. Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2025
- 5.1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 5.2. Entlastung des BM als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2025
6. Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies
7. Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Langesberg-Larsenn
8. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Holzverkauf
9. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Holzschlägerung
10. Beratung/Beschlussfassung Audiosystem Gemeindesaal
11. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Wohnung Gemeindehaus Top 10
12. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Wohnung Neue Heimat Tirol Top 15
13. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Bauplatz obere Siedlung
14. Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 6518/13 (Auffahrt Starkenbach)
15. Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 8125/23 (Wegverbreiterung bei Gst. 2842)
16. Beratung/Beschlussfassung Teilfläche Gst. 1067/4
17. Beratung/Beschlussfassung Teilfläche Gst. 2603
18. Beratung/Beschlussfassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Gst. 2173
19. Beratung/Beschlussfassung Zustimmungserklärung Löschung Reallast EZ 874, KG Imst
20. Beratung/Beschlussfassung Freilassungserklärung Löschung Reallast EZ 874, KG Imst
21. Beratung/Beschlussfassung Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht EZ 544
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TO-Punkt 1)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderät*innen, die fünf Zuhörer sowie die geladenen Gäste DI Dr. Michael Sturm (Baubezirksamt Imst, Fachbereich Wasser- und Siedlungswasserwirtschaft), DI Simon Lumassegger (Land Tirol, Abteilung Wasserwirtschaft), den Waldaufseher und die Finanzverwalterin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TO-Punkt 2)

Beratung/Beschlussfassung Ausschreibung Einreichplanung Hochwasserschutz Schönwies, Mils, Imst, Imsterberg

DI Dr. Michael Sturm stellt das Hochwasserschutzprojekt für den Inn vor. Grundlage ist das Hochwasserereignis 2005 sowie die Gefahrenzonenausweisung auf Basis HQ 100. Ziel ist der Schutz von Siedlungs- und Gewerbegebieten unter Einhaltung wasserbaulicher Vorgaben (Verschlechterungsverbot, Retentionsausgleich, Erhalt natürlicher Überflutungsräume).

Projektstatus

- Gefahrenzonenplan, Vorstudie und Generelles Projekt abgeschlossen.
- Nächster Schritt: Vergabe der Einreichdetailplanung zur Bewilligung und Förderfreigabe (ab diesem Schritt Zuständigkeit der Gemeinden mit Unterstützung des Landes Tirol).
- Anschließend Bauumsetzung.

Planung / Abstimmungen

- Detailabstimmung mit Gemeinden und Grundeigentümern erforderlich.
- Geplante Maßnahmen umfassen Dämme, Mauern und Retentionsflächen von Schönwies bis Imst.
- Westlich des Einsatzzentrums besteht laut DI Sturm keine Gefährdung.

Kosten / Förderungen

- **Gesamtkosten Bau:** ca. € 20 Mio. (Preisbasis 2019) + Preisgleitung, Planung, Grundeinlösen etc.
- **Planungsleistungen:** ca. € 310.000 (Preisbasis 2024); förderfähig.
- **Förderschlüssel:**
 - 83,25 % Bund
 - 8,375 % Land
 - 8,375 % Gemeinden
- **Geschätzter Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden:**
Der Schlüssel wird nach dem Nutzerprinzip berechnet (z.B. Länge des Dammes, Größe des geschützten Baulandes)
 - Schönwies 73 %
 - Mils 2 %
 - Imst 7 %
 - Imsterberg 18 %
- Planungsanteil Schönwies: € 226.300
- Förderzusage Land Tirol: € 150.000

Zeitplan

- Vergabe der Einreichplanung im Sommer 2026

Fazit

Seitens des Landes Tirol wird der Hochwasserschutz für Schönwies ausdrücklich empfohlen. Die aktuellen Förderrichtlinien von Bund und Land unterstreichen die Bedeutung des Projekts. Das erforderliche Einvernehmen mit den Nachbargemeinden liegt vor, da dort bereits entsprechende Beschlüsse gefasst wurden. Die Behörde empfiehlt daher die Ausschreibung und Vergabe der Einreichplanung.

Beschluss

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ausschreibung und Vergabe der Einreichplanung. Der Gemeinderat beschließt diesen Antrag einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters

1. Allgemeines

Die Jahreshauptversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Langesberg-Larsenn fand am 20.03.2026, jene der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies am 21.03.2026 im Gasthof Gabl statt.

2. Bericht Gemeindegutsagrargemeinschaften

2.1 Almwirtschaft 2025

- Hirte: Toni Peham
- Viehbestand: 26 Stück
- Durchgeführte Arbeiten, zentrale Themen:
 - Zäunen
 - Wald–Weidetrennung
 - Mulcharbeiten

2.2 Maschinenwesen

- Maschinenwart: Kevin Hellbert
- Aufgaben:
 - Laufende Maschinenpflege
 - Wartungsarbeiten

2.3 Ausblick Almwirtschaft 2026

- Unterstützung örtlicher Vereine
- Bestoßung im Herbst mit Pferden zur besseren Beweidung
- Hirte: Toni Peham
- Tierpflege (inkl. Entwurmen) – Kostenübernahme der Gemeindegutsagrargemeinschaft

3. Bericht des Waldaufsehers – Isidor Sieß

3.1 Forstwirtschaft 2025

Brennholz

- Selbstschlägerung Mitglieder: 40 × 8 fm (2024: 41)
- Brennholzzustellung Mitglieder: 54 × 6 fm (2024: 58)
- Brennholz für Nicht-Mitglieder: 90 fm
- Durren, Sonnenseite: 35 fm (in Abstimmung mit Waldaufseher kostenlos zu beziehen)

Bauholz

- Gesamtmenge: 156,27 fm
 - 2/3 Fichte
 - 1/3 Lärche
- Verkauf Lärche am Stock: 46 fm

Schadholz (Borkenkäfer – gesamt 427 fm)

- Maiswald: 112 fm
- Gampli: 112 fm
- Obsaurer Kälberhaag: 57 fm
- Köpfe: 27 fm
- Sonnberg (Heli): 48 fm
- Unterer Wald: 70 fm

Endnutzungen

- Brandleschrofen: 5 Seilbahnen bergauf, 675 fm
- Gampli: Bodenzug, 78 fm Lärche
- Maiswald – ÖBB-Sperre: 134 fm (85 % durch ÖBB bezahlt)

Vornutzungen

- Brandleschrofen: 1 Seilbahn bergauf, 115 fm

Nutzholzverkauf

- Fa. Westholz: ca. 100 fm
- Fa. Binderholz: ca. 800 fm
- Pfeifer: 60 fm

Wilddichte Kleinzäune

- Maiswald: 2 Stück (Errichtung durch Waldwirtschaftsverein)

Aufforstung (gesamt 6.065 Pflanzen)

- Lärche: 2.200
- Tanne: 2.200
- Fichte: 1.000
- Linde: 270
- Eiche: 110
- Ahorn: 50
- Buche: 50
- Kirsche: 85
- Eibe: 50
- Esche: 50

Jungwuchspflege

- Gesamtfläche: 4,3 ha
 - u. a. Damm Lasalt, Spielplatz Starkenbach

3.2 Forstwirtschaft 2026

Neuorganisation

- Alle Holzbezugs-Anmeldungen erfolgen über den Waldaufseher.

Rechtholz für Bauholz

- Bedarfsprüfung durch GGAG-Ausschuss anhand der Holzliste
- Vetorecht des Substanzverwalters
- Entnahme vom persönlichen Holzkonto, Verantwortung beim Obmann
- Verhältnis Fichte/Lärche: 2/3 zu 1/3

Bauholzverkauf (Preis am Stock, netto)

- Lärche: 95 €/fm
- Fichte: 65 €/fm

Käferbäume Sonnberg

- Fangbaumaßnahme 2025: Kein akutes Problem
- Prävention: Aufstellung von 5 Schlitzfallen mit Lockstoff

Endnutzungen 2026

- Gampli mit Harvester (Kooperation Zams), 350 fm
- Ober Kalberhaag: 3 Seilbahnen bergauf, 500 fm
- Emlasweg: 2 Seilbahnen bergauf, 250 fm
- Bodenzugarbeiten: 500 fm
- Losholz: 320 fm

Vornutzungen 2026

- Emlasweg: 2 Seilbahnen bergauf, 150 fm

Aufforstung 2026

- Maiswald/Kronburg: 750 Stück (hoher Laubholzanteil)
- Brandleschrofen: 4.000 Stück (Lärche/Tanne)

Dickungspflege

- Maiswald: 3 ha
- Ober Langesberg: 1 ha

Jungwuchspflege

- Bechtelskurve und Gampli: 3 ha
-

Wege 2025

- Rohrtausch Alm–Gampli (D150 → D300)
- Mulcharbeiten: Wegfreischneiden – zur besseren Trocknung
- Auskehren inkl. Rohrtausch: Grünanger abwärts

Vorschau Wege 2026

- Rohrtausch: Bestellung weiterer 10 Rohre, Austausch folgt
 - Mulcharbeiten: Wegfreischneiden
 - Maiswald
 - Langesbergweg
 - Kälberalpweg
 - Auskehren inkl. Rohrtausch: Sack aufwärts (Fertigstellung)
 - Gemeinsame Gebietsbegehung mit Ausschuss im April
-

4. Bericht des Jagdvereins – Arbeitsstunden 2025/26

Erbrachte Leistungen

Erbrachte Leistungen im Gemeindegebiet für Arbeiten wie Freischneiden, Baumpflege, Weginstandsetzung usw. - Gesamtstunden: 275

5. Bericht des Substanzverwalters

Gampernun Alpe

- Obmann und Hirte: Franz Hiesel
- Übergabe nach 29 Jahren am 14.01.2026
- 13 von 15 Gemeinden waren bei der Verabschiedung anwesend
- Besonderheit: *Letzte Stieralm Tirols* (ca. 50 Stiere)

Dank der Obleute der Gemeindegutsagrargemeinschaften

- allen freiwilligen Helfern (Zaunreparaturen, Viehtransport, Almauftrieb)
- den Gemeindearbeitern
- dem Hirten und seiner Familie
- dem Ausschuss
- dem Gemeinderat

Zu TO-Punkt 4)

Bericht der Obleute der Ausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft, Obmann Michael Gitterle:

Am vergangenen Freitag fand die Jahreshauptversammlung der Gedingstatalpe statt. Die beiden Hirten der Vorjahre haben erneut ihre Bereitschaft zur Übernahme des Hirtendienstes erklärt. Die Anmeldung für das Almvieh wird in Kürze eröffnet.

Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur, Obmann Patric Jenny:

Am Freitag hat der Obst- und Gartenbauverein die Blumeninseln neu bepflanzt. Der Frühjahrsputz fand am 21.03.2026 mit Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer sowie der örtlichen Vereine statt. Insgesamt beteiligten sich 128 Personen. Im Anschluss wurden alle Mitwirkenden zu einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Gabl eingeladen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten, die als Vorarbeiter fungierten.

Überprüfungsausschuss, Obmann Bernhard Mairhofer:

Der Prüfungsausschuss hat am 09.03.2026 den Rechnungsabschluss 2025 sowie die Überschreitungen des 4. Quartals 2025 geprüft. Alle Mitglieder waren anwesend. Er bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die ausgezeichnete Vorbereitung.

Weiters bedankt sich der Vorsitzende beim Bürgermeister für die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln des Landes Tirol sowie beim gesamten Ausschuss für die engagierte Mitarbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag Quartal 4/2025“ zu erweitern:

Überschreitungen im **Quartal 4/2025**

Ausgabenüberschreitungen: € 477.430,01 (Einnahmenüberschreitungen: € 447.026,75)

Der GR genehmigt die Ausgabenüberschreitung des Quartals 4/2025 einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5)

Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 lag vom 10.03.2026 bis zum 26.03.2026 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sie wurde außerdem vom Gemeinderevisor Andreas Walser geprüft. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Die Jahresrechnung 2025 umfasst 343 Seiten. Die wichtigsten Kennzahlen werden nachfolgend zusammengefasst:

Kontostand 31.12.2025: € 481.065,00 (2024: € 124.139,93)
Saldo 5: € 339.537,89 (2024: € -179.276,06)
€ -49.400,00 (Voranschlag 2025)

Bedeutung Saldo 5:

„Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“

Die Gemeinde Schönwies hat im Jahr 2025 € 339.537,89 mehr Einnahmen als Ausgaben verbucht.

Wichtige Kennzahlen 2025

Einnahmen

(Vergleichswerte 2024 in Klammern)

- Abgabenertragsanteile: € 1.991.766,82 (€ 1.990.738,69)
- Kommunalsteuer: € 758.631,53 (€ 660.040,70)
- Bedarfszuweisungen: € 277.294,00 (€ 573.268,00)
- Benützungsgebühren: € 463.970,04 (€ 420.025,58)
- Transfers von Ländern: € 197.016,58 (€ 181.809,11)
- Grundsteuer A + B: € 107.490,97 (€ 104.271,59)

Ausgaben

(Vergleichswerte 2024 in Klammern)

- Personalaufwand: € 1.107.850,25 (€ 1.187.763,44)
- Miet- und Pacht aufwand: € 151.267,98 (€ 452.886,63)
- Instandhaltungen: € 284.851,48 (€ 366.891,42)

- Transfers an Gemeindeverbände:
mit marktbestimmter Tätigkeit € 356.152,92 (€ 378.772,43)
- Transfers an Gemeindeverbände: € 441.561,39 (€ 347.099,31)
- Energie: € 59.638,80 (€ 101.448,59)

Signifikante Überschreitungen ab 30.000,00 EURO

Volksschule	98.400,00	134.163,25	35.763,25	VA zu niedrig
Volksschule	0,00	68.211,36	68.211,36	VA zu niedrig
Medizinische Bereichsversorgung	0,00	36.500,22	36.500,22	Kostenübern. Anschlussgebühren Dr. Rettenwander
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche	0,00	57.960,96	57.960,96	Straßenbeleuchtung Ausbaustufe 2 (VA Ansatz 816)
Trinkwasserkraftwerk Starkenbach	0,00	116.096,30	65.596,30	Ausbau/Endabrechnung TWK Starkenbach
		Summe	264.032,09	

Rücklagenstand 31.12.2025: € 200.702,61 (2024: € 199.273,40)

Schuldenstand 31.12.2025: € 2.733.883,83 (2024: € 2.596.080,84)

(Zugang: € 370.000,00 davon € 220.000,00 TWK und 150.000,00 Landesdarlehen Wasser)

Zinsen: € 77.102,70

Tilgung: € 232.197,01

Gesamtschuldendienst: € 309.299,71 im Jahr 2025

Entwicklung Verschuldungsgrad:

Jahr	Verschuldungsgrad
2025	38,29 %
2024	100,00 %
2023	92,47 %

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Finanzverwalterin für ihre sorgfältige Arbeit und betont die Bedeutung, die Jahresrechnung im Vorfeld durch den Gemeinderevisor prüfen zu lassen.

Zu TO-Punkt 5.1)

Genehmigung Jahresrechnung 2025

Nachdem es seitens des GR keine Anfragen mehr zur Jahresrechnung gibt, bittet der BM um Genehmigung.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 wird ohne Kommentar und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5.2)

Entlastung des BM als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2025

Der Bürgermeister verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.
Der Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Hanspeter Hamerle übernimmt den Vorsitz. Die Vertretung im Gemeinderat übernimmt das GR-Ersatzmitglied Noah Jenewein. Weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung erfolgen nicht.

Die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2025 wird einstimmig beschlossen.

Anschließend dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat, dem Überprüfungsausschuss sowie den verantwortlichen Gemeindebediensteten für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 6)

Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die finanzielle Entwicklung des Jahres 2025:

Kontostände:

- Kontostand per **01.01.2025**: € 311.509,89
- Kontostand per **31.12.2025**: € 383.205,42

Am 18.02.2026 wurde die Kassa geprüft; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
Die Jahresrechnung 2025 sowie der Voranschlag 2026 werden anschließend einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 7)

Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Langesberg-Larsenn

Diese Kassa wurde am 18.02.2026 vom Obmann des Überprüfungsausschusses geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Kontostände:

- Kontostand per **01.01.2025**: € 23.979,67
- Kontostand per **31.12.2025**: € 36.828,21

Die Jahresrechnung 2025 sowie der Voranschlag 2026 werden anschließend einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 8)**Beratung/Beschlussfassung Vergabe Holzverkauf**

Der Waldaufseher berichtet über die eingelangten vier Angebote.

Ergebnis der Bewertung**Fa. Pfeifer – Bestbieter für Fichte und Kiefer**

- **Fichte:**
 - Hauptsortimente BC: € 134,-/fm netto
 - Sortiment CX: € 113,-/fm
 - Gültig für Sortimente 1a–5b
- **Kiefer:**
 - Hauptsortimente BC: € 99,-/fm
 - Sortiment CX: € 78,-/fm
- **Vorgefahrenes Holz ab Lagerplatz Palmers–Egert:**
 - Zuschlag + € 3,-/fm
 - (Zum Vergleich: Binderholz + € 2,50/fm)

Fa. Westholz – Bestbieter im Starkholzbereich

- **Starkholz ab 6+ (ab Ø 60 cm)**
- **Lärche:**
 - BC: € 178,-/fm
 - CX: € 90,-/fm

Auf Basis der vorliegenden Angebote empfiehlt der Waldaufseher folgende Firmenzuteilung:

- **Fichte und Kiefer:** Firma Pfeifer
- **Starkholz und Lärche:** Firma Westholz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des Waldaufsehers zu folgen und die Holzverkäufe 2026 entsprechend der oben angeführten Bestbieterzuteilung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 9)**Beratung/Beschlussfassung Vergabe Holzschlägerung**

Der Waldaufseher berichtet, dass für die Vergabe der Holzschlägerung vier Angebote eingeholt wurden.

Für die anstehende Holzschlägerung im Umfang von ca. 400–500 fm (inkl. Seilbringung) empfiehlt der Waldaufseher die Vergabe an die Firma Egger Simon.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des Waldaufsehers zu folgen und die Holzschlägerung im Ausmaß von ca. 400–500 fm mit Seilbringung an die Firma Egger Simon zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 10)**Beratung/Beschlussfassung Audiosystem Gemeindesaal**

Der Bürgermeister berichtet, dass die bestehende Audioanlage im Gemeindesaal wiederholt Störungen aufweist und es fortlaufend zu technischen Problemen kommt.

Die Firma Elektro Müller hat daraufhin eine finanziell tragbare Lösung ausgearbeitet. Vorgesehen ist die Installation von vier neuen Lautsprechern im Gemeindesaal, da die aktuellen Lautsprecher unterdimensioniert sind. Die beiden bestehenden Lautsprecher sollen künftig zur Beschallung des Foyers genutzt werden.

Das dazu vorliegende Angebot der Firma Elektro Müller umfasst Gesamtkosten in Höhe von € 8.773,88 netto, abzüglich 5 % Skonto. Im Budget sind für diese Investition € 5.000,00 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angebotene Lösung der Firma Elektro Müller anzunehmen und die Erneuerung der Audioanlage samt Erweiterung der Lautsprecherinstallationen zum angebotenen Gesamtpreis von € 8.773,88 netto durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 11)

Beratung/Beschlussfassung Vergabe Wohnung Gemeindehaus Top 10

Die Mietwohnung Top 10 im Gemeindehaus wurde auf der Amtstafel ausgeschrieben. Insgesamt gingen drei Bewerbungen ein. Zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber wurden im Rahmen der Bewertung gleichgereiht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Wohnung Frau Eva Tschoder befristet bis November 2026 zuzuweisen, da der Wohnbedarf lediglich vorübergehend besteht. Im Anschluss soll die Wohnung an Herrn Thomas Siegele vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und die Mietwohnung Top 10 wie folgt zu vergeben:

1. Vergabe an Frau Eva Tschoder bis November 2026
2. anschließende Vergabe an Herrn Thomas Siegele

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Mietvertrag Wohnung Gemeindehaus Top 10“ zu erweitern:

Der vorliegende Mietvertrag zwischen Frau Eva Tschoder und der Gemeinde Schönwies, beginnend mit 1. April 2026, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 12)

Beratung/Beschlussfassung Vergabe Wohnung Neue Heimat Tirol Top 15

Die Wohnung der Neuen Heimat wurde ausgeschrieben und auf der Amtstafel kundgemacht. Die Gemeindeverwaltung erstellte daraufhin eine Reihungsliste der Bewerberinnen und Bewerber. Insgesamt gingen acht Bewerbungen ein; vier Bewerber wurden dabei gleichgereiht auf Platz 1.

Da für die ersten 4 Bewerber*innen keine eindeutige Reihung möglich war, wurde im Gemeindevorstand ein Losentscheid durchgeführt. Auf Basis dieses Losentscheides empfiehlt der Gemeindevorstand, die Wohnung an Frau Hanna Raggl zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und die Wohnung der Neuen Heimat Tirol (Top 15) an Frau Hanna Raggl zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 13)**Beratung/Beschlussfassung Vergabe Bauplatz obere Siedlung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauplatz in der „Oberen Siedlung“ zur Bewerbung ausgeschrieben und auf der Amtstafel kundgemacht wurde. Es langte eine Bewerbung ein.

Da nur ein Bewerber vorliegt, kann neben der Vergabe des Bauplatzes zugleich auch der Kaufvertrag, der inhaltsgleich mit jenem des Käufers des zweiten Bauplatzes ist, genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauplatz in der „Oberen Siedlung“ an Peter und Teresa Fili zu vergeben und gleichzeitig den dazugehörigen Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 14)**Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 6518/13**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig folgende Grundstücksänderungen laut der Vermessungsurkunde GZ 6518/13 der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH:

Die Trennstücke 1, 2 und 3 werden mit dem Trennstück 4 abgetauscht und die sich ergebende Differenz von 23 m² wurde bereits laut Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2013 preislich festgelegt.

Gleichzeitig wird beschlossen:

Teilfläche 1 (mit 6 m²) wird aus Gst. 971/8 (Öffentliches Gut) abgeschrieben, in das Gst. 2212/1 einbezogen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkammerierung).

Teilfläche 2 (mit 25 m²) wird aus Gst. 971/8 (Öffentliches Gut) abgeschrieben, in das Gst. 2212/1 einbezogen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkammerierung).

Teilfläche 3 (mit 2 m²) wird aus Gst. 971/8 (Öffentliches Gut) abgeschrieben, in das Gst. 2212/3 einbezogen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkammerierung).

Teilfläche 4 (mit 10 m²) wird aus Gst. 2212/2 abgeschrieben, in das Weggrundstück 971/8 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkammerierung).

Teilfläche 5 (mit 134 m²) wird aus Gst. 2288 (Öffentliches Gut) abgeschrieben und in das Weggrundstück 2039/2 (Öffentliches Gut) einbezogen.

Teilfläche 6 (mit 98 m²) wird aus Gst. 1001/16 abgeschrieben, in das Weggrundstück 2039/2 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung).

Teilfläche 7 (mit 43 m²) wird aus Gst. 1001/16 abgeschrieben, in das Weggrundstück 2288 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung).

Teilfläche 8 (mit 6 m²) wird aus Gst. 1001/5 abgeschrieben, in das Weggrundstück 2288 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung).

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 15)

Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 8125/23

Im Zuge der Widmungsänderung eines Teilbereiches des Grundstücks Nr. 2835/1 wurde mit dem Grundstückseigentümer vereinbart, die bestehende Engstelle im Bereich des Grundstücks Nr. 2842 durch eine Verbreiterung der Straße zu beseitigen.

Bereits im Vorfeld der Widmungsänderung wurde zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber festgelegt, dass die erforderlichen Straßenflächen für die Verbreiterung vom Widmungswerber kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilfläche 1 (mit 10 m²) wird laut Vermessungsurkunde GZ 8125/23 der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH aus Gst. 2842 abgeschrieben, in das Weggrundstück 2448 (Öffentliches Gut) einbezogen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkamerierung).

Die Teilfläche 2 (mit 8 m²) wird aus Gst. 2448 (Öffentliches Gut) abgeschrieben, in das Gst. 2842 einbezogen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkamerierung).

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 16)

Beratung/Beschlussfassung Teilfläche Gst. 1067/4

Zum Ansuchen betreffend den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1067/4 wurde eine gemeinsame Besichtigung vor Ort durchgeführt. Auf Grundlage des vorliegenden

Entwurfsplanes zur Grundstücksteilung schlägt der Bürgermeister vor, die Teilfläche gemäß Vermessungsurkunde GZ 8467/26 der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH im Ausmaß von 88 m² zu veräußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Empfehlung des Bürgermeisters zu folgen und die Teilfläche von 88 m² aus dem Grundstück Gst. 1067/4 zu den aktuellen Baulandkonditionen der Gemeinde Schönwies gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 17)

Beratung/Beschlussfassung Teilfläche Gst. 2603

Der Gemeinderat behandelt das Ansuchen betreffend die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2603, welche südlich des Elternhauses des Antragstellers liegt. Laut vorliegendem Planentwurf beträgt die beantragte Teilfläche 71 m². Die erforderliche Straßenbreite bleibt gewahrt, und es bestehen keine Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Harald Peham, die Teilfläche von 71 m² aus dem Grundstück Gst. 2603 zu den aktuellen Baulandkonditionen der Gemeinde Schönwies zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 1
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 18)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Gst. 2173

Zur Deckung des Wohnbedarfs des Sohnes der Grundeigentümerin ist die Errichtung eines Wohnhauses auf dem neu auszuweisenden Bauplatz vorgesehen.

Laut vorliegendem Teilungsplanentwurf soll hierzu eine rund 495 m² umfassende Teilfläche im Norden des Grundstückes 2173 herausparzelliert werden. Gemäß Örtlichem Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich außerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches in einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche. Die betreffende Fläche ist derzeit als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmet. Als wesentliche Grundlage für das Vorhaben sind eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2025, den von der Fa. Planalp/Innsbruck

ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Obsaurs“ (Betroffene Grundstücke: Teilfläche des Gst. 2173, KG Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Teilfläche der Gp 2173
- Aufnahme der Teilfläche der Gp 2173 in den baulichen Entwicklungsbereich mit der Entwicklungssignatur L 05, z0, D1
- Aufhebung der bisherigen Siedlungsgrenzen und Neuabgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die 5. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönwies, Planungsbereich „Obsaurs“ (Betroffene Grundstücke: Teilfläche des Gst. 2173, KG Schönwies) lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 35/2025, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies, Planungsbereich „Obsaurs“ (Gst. 2173, KG Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2026-00001 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes 2173, KG Schönwies, von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-3 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Planungsbereich „Obsaurs“ (Gst. 2173, KG Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2026-00001.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 19)

Beratung/Beschlussfassung Zustimmungserklärung Löschung Reallast EZ 874, KG Imst

Mit Kaufvertrag vom 03.04.2025/12.05.2025 hat die Stadtgemeinde Imst das Trennstück (1) im Ausmaß von 105 m² gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner vom 10.01.2025, GZ 9570C, aus dem Grundstück Nr. 4157/1, EZ 874, KG 80002 Imst, an den Verein „Haus des Lebens – Hochimst“ verkauft. Für die lastenfreie Abschreibung dieses Trennstücks ist die Zustimmung der Gemeinde Schönwies als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Fraktion Schönwies und Sauris erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Zustimmungserklärung zur lastenfreien Abschreibung des Trennstücks (1) vom Grundstück Nr. 4157/1 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 20)

Beratung/Beschlussfassung Freilassungserklärung Löschung Reallast EZ 874, KG Imst

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunden
– AVT-ZT-GmbH vom 31.03.2025, GZ 60382, sowie
– DI Ralph Krieglsteiner vom 17.07.2024, GZ 9962,
werden die Teilungen des Grundstücks Gst. 4157/1, EZ 874 bzw. EZ 478, GB 80002 Imst, in die jeweils ausgewiesenen Trennstücke zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderliche Zustimmungserklärung zu erteilen, sodass

- die Trennstücke 1–10 gemäß Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH (31.03.2025, GZ 60382) sowie
- das Trennstück 1 gemäß Vermessungsurkunde DI Krieglsteiner (17.07.2024, GZ 9962)

frei von der Belastung C-LNr. 9 vom Gutsbestand der EZ 874, GB 80002 Imst, abgeschrieben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 21)**Beratung/Beschlussfassung Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht EZ 544**

Der Eigentümer der EZ 544, KG 84011 Schönwies stellte das Ansuchen, das zugunsten der Gemeinde eingetragene Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht im Grundbuch löschen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der beantragten Löschung zuzustimmen und die Einverleibung der Löschung dieser Rechte im Grundbuch zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Zusatzvereinbarung der ÖBB betreffend Kostentragung der Aufzugsanlagen/ESTW sowie über die Erneuerung P+R- & B+R-Anlagen (Bauteil C)“ zu erweitern:

Zu TO-Punkt 22.1)**Zusatzvereinbarung der ÖBB betreffend Kostentragung der Aufzugsanlagen/ESTW sowie über die Erneuerung P+R- & B+R-Anlagen (Bauteil C)**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Gemeindevorstandssitzung am 23.03.2026 Vertreter der ÖBB und des Landes Tirol anwesend waren und der vorliegende Vertrag ausführlich besprochen wurde.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den vorgesehenen Kostenzuschuss gemäß Zahlungsplan ab 2027 in fünf Jahresraten zu je € 25.800,00 zu übernehmen. Dieser Anteil ist von der Gemeinde selbst zu tragen. Die Gesamtkosten des Bahnhofsumbaus betragen rund € 38 Mio.

Der Gemeinderat genehmigt die Zusatzvereinbarung mehrstimmig; eine Gegenstimme (Harald Peham).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 1	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 22.2)**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Keine weiteren Wortmeldungen!

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder